

**Felix Schnabel**

Pädagogischer Mitarbeiter  
Koordination Kernpraktikum  
felix.schnabel@uni-hamburg.de

Tel. +49 40 42838-7906

14.04.2020

Sehr geehrte Studierende im Kernpraktikum I,

wie Sie den Informationen des ZLH vom 02.04. entnehmen konnten, erfordern die momentanen besonderen Umstände in diesem Semester eine Beschränkung der schulpraktischen Anteile auf die Zeit nach den Hamburger Sommerferien. Um Ihnen und Ihren Mitakteuren an Uni, Landesinstitut und Schule dennoch eine vertiefende Phase im zukünftigen Berufsfeld zu ermöglichen, wurde die Blockphase des Kernpraktikum I um eine Woche verlängert und erstreckt sich insgesamt auf den Zeitraum vom 04.08. – 11.09.2020.

Vielen von Ihnen ist es hoffentlich möglich, trotz der veränderten Situation diese verlängerte Phase zu nutzen und auch unter diesen besonderen Rahmenbedingungen so viel Lernförderliches wie möglich „mitzunehmen“.

Für einige stellt die Verlängerung der Blockphase aus unterschiedlichen Gründen eine Hürde dar. Für diesen Fall möchten wir Ihnen die nachstehenden Informationen zu den Voraussetzungen und Möglichkeiten einer formlosen Anerkennung an die Hand geben.

Bitte senden Sie die erbetenen Nachweise per Mail an die folgende E-Mail: [felix.schnabel@uni-hamburg.de](mailto:felix.schnabel@uni-hamburg.de), wenn Sie eine Verkürzung der Blockphase auf die ursprüngliche Zeit vom 04.08.-04.09. wünschen und die unten beschriebenen Voraussetzungen erfüllen.

### **I. Kollision der Verlängerungswoche mit studienrelevanten, beruflichen oder familiären Notwendigkeiten**

Sie können begründet nachweisen, dass das betreffende Zeitfenster (07.09.-11.09.) schon sehr frühzeitig aufgrund

- a) verbindlicher Regelungen mit dem Arbeitgeber für diese Zeitphase,
- b) von verpflichtenden Präsenzveranstaltungen Ihrer weiteren Teilstudiengänge,
- c) der zeitlichen Neuorganisation von Prüfungsleistungen oder
- d) einer familiären Sondersituation

nicht für die Ableistung des Kernpraktikums zur Verfügung steht.

## II. Kompensation der Verlängerungswoche durch einen Nachweis einer Lehrtätigkeit an Schule

Wenn Sie zum Zeitpunkt des aktuellen Schulhalbjahres **einen Lehrauftrag an einer Stadtteilschule oder einem Gymnasium in der Sekundarstufe I und in dem Fach Ihres KPI ausführen**, können Sie die Verlängerungswoche der Blockphase (04.09.-11.09.) bei Bedarf kompensieren.

Bitte reichen Sie dafür die folgenden Nachweise ein:

- Kopie Ihres Arbeitsvertrags
- [Nachweis Ihrer Schule zum Unterrichtseinsatz](#)
- [Antragsformular](#)

### **Wenn Sie in der Phase des Blockpraktikums einem Lehrauftrag nachkommen müssen,**

bitte ich Sie um frühzeitige Absprachen mit allen Beteiligten. Dabei gilt die Vorgabe, den Lehrauftrag möglichst nur an einem Tag pro Woche, maximal aber an zwei Tagen pro Woche auszuüben.

Sollten diese zeitlichen Vorgaben nicht zu halten sein, bitte ich um zeitnahe Kontaktaufnahme mit dem ZLH, damit ggf. ein Wechsel an die Schule des Lehrauftrags geprüft werden kann, der es Ihnen erlauben würde, KPI und Lehrauftrag in der Phase des Blocks integrativ auszuführen.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Start in ein ungewöhnliches Semester und hoffe, dass diese Hinweise einen kleinen Beitrag zur Orientierung in dieser unübersichtlichen Zeit liefern können.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Schnabel